

Bemerkungen zum Wahlvorschlag

Wahlbehörde

Wahlbehörde für Expertinnen und Experten für die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung im Kanton Zug ist das Amt für Berufsbildung.

Anforderungen an Experten und Expertinnen der Qualifikationsverfahren

Es sind gelernte und erfahrene Berufsleute einzusetzen, die mindestens über die gleiche Ausbildung verfügen, welche den Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gemäss Bildungsverordnung des entsprechenden Lehrberufes entsprechen. Sie müssen im zu prüfenden Beruf aktiv tätig sein.

Expertenkurs

Der Besuch des entsprechenden Expertenkurses des Eidgenössischen Hochschulinstitutes für Berufsbildung (EHB) ist obligatorisch. Werden Reformkurse im Zusammenhang mit neuen Bildungsverordnungen im entsprechenden Lehrberuf/Branche angeboten, sind auch diese zu besuchen.

Wahlentscheid

Die Wahlbehörde behält sich in jedem Fall die Entscheidung über die Berücksichtigung von Wahlvorschlägen und Bewerbungen vor.

Zug, Oktober 2020

**AMT FÜR BERUFSBILDUNG
DES KANTONS ZUG**